KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No. 30. Samstag den 21 Februar.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Berlin. Am 11. Febr. starb nach einem Krankenlager von mehrern Monaten und einem Alter von 59 Jahren, der Professor August Christian Stützer, Lehrer der Kriegsgeschichte und Militärgeographie bei der königl. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin.

— Die zweite General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie wird am 29. März d. J. in Elberfeld gehalten werden.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Febr. Auf die pariser Nachrichten, daß daselbst die Renten am 13. d. 99 Fr. 30 C. standen, war heute auf hiesigem Platze ein bedeutendes Steigen in allen Staatspapieren. Die Metalliques, welche heute Morgens zu 89⅝ ausgeboten waren, gingen an der Börse auf 90¼ und heute Abends stehen sie zu 91. Es ist zu erwarten, daß alle Fonds noch um vieles höher gehen werden. An der heutigen Börse war einer der bedeutendsten Londoner Stockmäkler, welcher viele Metalliques zu allen Coursen aufkaufen ließ, indem das Anlehen in London zu 7½ pCt. steht, und die Engländer viel Vertrauen zu diesem Effekt zeigen.

München, 15. Febr. Die Vorbereitungen zu dem Feste des 16. Februar werden mit Eifer betrieben, und die zahlreichen Arbeiter aller Art verrichten ihre Arbeit fast mit Begeisterung, um die 25jährige Wiederkehr des Tages zu feiern, an welchem Max Joseph den Thron von Baiern bestieg. Vor dem Marthore erhebt sich in einer Größe und Würde, wie sie noch nie bei frühern Festen gesehen worden, das Gerüst zur großen Beleuchtung mit seinen Tempeln, Triumphbögen und Säulen, in der Form eines großen Hippodroms, welches nach der Berechnung des Flächeninhalts eine Masse von 64,000 Menschen faßt (4 Quadratfuß für einen Jeden angenommen). Die Rahmen an diesem großen Gerüste werden 25 große Transparente aufnehmen, deren jedes eine Denkwürdigkeit aus der Regierung des Königs allegorisch darstellt. In der Stadt selbst erheben sich überall Gerüste und Rahmen zur Beleuchtung und Aufstellung von transparenten Gemälden, welche auf das Fest Beziehung haben, und überall bereiten sich Feierlichkeiten und Festschauspiele dazu vor. Im königlichen Isarthor-Theater wird am Sonnabend zur Vorfeier desselben der Saal festlich geschmückt seyn, und auf der Bühne eine von Herrn Heigel verfaßte Triologie aufgeführt, und nach derselben im Hofgarten unter den Fenstern Ihren königlichen Majestäten eine Cantate gesungen werden. — Im königl. Hoftheater wird am Sonntage ein auf die Feier Bezug habendes großes Festschauspiel mit Musik, Gesang, Chören und Tänzen Statt haben, der Würde des Tages und dieser ersten Kunstanstalt angemessen. An eben diesem Abend ist Freitheater im königl. Theater am Isarthor. — Der 16. Februar wird mit feierlichem Gottesdienste und Te Deum in allen Hauptkirchen der Stadt begangen, Mittags festliche Gastmahle und Abends ist die von dem Magistrate und der Bürgerschaft Sr. Maj. dem Könige gewidmete große Beleuchtung, welche Ihre königl. Majestäten und der gesammte Hof in Augenschein nehmen werden. — Dinstag ist das große Fest, welches die Stadt München auf dem Ständehause zu Ehren des Tages veranstaltet hat, und Mittwochs Festball und Festspiel im königl. Theater am Isarthor bei beleuchtetem Gebäude. — Uebrigens bereiten alle geselligen Vereine der Hauptstadt Feste und Bälle, und endlich werden Handlungen der Gnade, Milde und Wohlthätigkeit das Fest des Tages verherrlichen, und sich mit jenen verbinden, wo dem erhabenen und geliebten Monarchen die goldene Zahl in strahlendem Glanze erscheint, und sein ruhmgekröntes Leben späten Generationen noch Heil und Segen verkündet.

Fortsetzung der zu Minden abgeschlossenen Weser-Schifffahrts-Akte.

§. 34. Nachwägungen oder materielle Verifikationen, welche wegen sich ergebenden Verdachts einer Unrichtigkeit des Manifestes vorgenommen werden, sollen gleichfalls in der §. 32. angegebenen Art geschehen. Hat sich aber das Manifest als unrichtig ergeben, so existirt die Vermuthung beabsichtigter Defraudation nicht nur des Weserzolls, sondern auch der innern Zoll- und Verbrauchssteuer des betreffenden Staats mit allen ihren gesetzlichen Folgen, jedoch nur in Bezug auf den Schiffer und den unrichtig deklarirt befundenen Theil seiner Ladung.

§. 35. Materielle Verifikationen, welche nach §. 27, 3. wegen begründeten Verdachts einer Kontravention gegen das innere Zoll- und Verbrauchssteuer-System eines Territoriums Statt finden müssen, werden nach den Gesetzen dieses Systems behandelt.

§. 36. Das Resultat aller geschehenen Nachwägungen oder materiellen Verifikationen, so wie, bei den zum geringeren Tarifsätze deklarirten Waaren, der darnach geleisteten Zahlung, wird von jeder Zollstätte auf dem Manifeste bemerkt.

§. 37. Wenn die Bestimmung eines Schiffes auf derselben Fahrt, successiv an mehrere Orte lautet, wo es ein-

oder auslaben soll, so muß an jedem derselben das Gewicht der geschehenen Ein- oder Ausladung für jedes Collo durch die dazu ernannte Behörde, welche die kontrahirenden Staaten sich gegenseitig bekannt machen werden, auf dem Manifeste certificirt werden.

Das nächstfolgende Erhebungsamt prüft die formelle Richtigkeit dieses Zertificats, und verfährt dann übrigens nach den betreffenden vorstehenden Bestimmungen.

§. 38. Ausladungen dürfen überhaupt nur in Gemäßheit der Deklaration des Manifestes vom Orte der Einladung oder einer etwa bei dem zunächst berührt werdenden Zollamte nachträglich beigebrachten glaubwürdigen Abänderung seiner desfallsigen Bestimmung, immer jedoch nur an den dazu gesetzlich verstatteten Orten und unter Aufsicht der dazu ernannten Behörden geschehen. Das Gefäß muß seine Abfertigung von der Landzoll- und Steuerbehörde, welche jedoch jederzeit nach Möglichkeit beschleunigt werden soll, auf der Anlagestelle abwarten, ohne, evidenten Nothstand ausgenommen, seinen Platz verändern zu dürfen.

Ist Leichterung erforderlich und sollen dazu Fahrzeuge genommen werden, die nicht zum Schiffszuge selbst gehören, so müssen deren Führer zuvor bei der nächsten Ortsbehörde desjenigen Gebiets, wo die Leichterung geschieht, davon Anzeige machen.

Jeder Verstoß gegen die Vorschriften dieses §. begründet den Verdacht einer Defraude gegen das Landzoll- und Steuer-System des betreffenden Staats, und seine gesetzlichen Folgen.

§. 39. Die zur Legitimation des Schiffers an den Erhebungsstätten dienenden, in den vorstehenden §§. erwähnten Ladungs-Manifeste sollen, nach dem sub F. anliegenden und beispielsweise ausgefüllten Schema, unter Richtigkeitsattest der dazu von jedem Staate ernannten und den übrigen Staaten bekannt zu machenden Behörde, abgefaßt und in der Regel am Einladungsorte genommen werden. Schiffer jedoch, welche mit einer aus Seeschiffen unmittelbar gehobenen Ladung, bei Bremen vorbei, aufwärts transitiren wollen, haben die Wahl, entweder an einem Ladungsplatze unterhalb Bremen oder erst zu Bremen selbst, ihr Manifest sich ausstellen zu lassen.

Eine gleiche Wahl zwischen einer unterhalb Bremen, oder zu Bremen befindlichen Behörde soll Schiffern, welche in die Weser einkommen und etwa mit ihrer Ladung, Bremen vorbei, aufwärts transitiren wollten, zustehen.

Am letzten Ausladungsorte wird, nach gehöriger Verifikation, das Manifest zu den Akten der angeordneten Behörde gegeben und daselbst aufbewahrt.

Der zur direkten Ueberladung in Seeschiffe, oder auch etwa zur eigenen Weiterführung in See oder über die Watten, Strom abwärts transitirende Schiffer muß, bei 50 Rthlr. Strafe, entweder zu Bremen, oder an einem der unterhalb Bremen am Ufer befindlichen Ladungsplätze, sein Manifest bei der Behörde deponiren und der Schluß-Verifikation sich unterwerfen, wofür er jedoch, eben so wie in den vorgedachten Fällen bei der Auffahrt, etwaige Krahn- und Wagegebühren ausgenommen, nichts zu bezahlen hat.

Besteht die Ladung eines Schiffes in Holz, oder ist es ein Floß, so muß das Manifest ein genaues Verzeichniß aller bei sich führenden Stämme und andern Holzsorten, mit Bemerkung des kubischen Inhalts, enthalten. (Forts. folgt.)

Italien.

Mailand, 11. Febr. Ein Regierungs-Ausschreiben verbietet bis auf Weiteres die Ausfuhr von Waffen, Pulver, und sonstigem Kriegsbedarf. Selbst Jagdflinten dürfen zur See nur gegen eine spezielle Erlaubniß des Regierungs-Präsidenten ausgeführt werden.

Königreich der Niederlande.

In einem Handelsschreiben aus Amsterdam vom 16. Febr. heißt es:

„Am heutigen Getreide-Markte waren wir auf die engl. noch fehlenden Berichte vom letzten Freitag-Markte in London gespannt. Mit allen Getreide-Sorten ging es stille, und es wurde fast nichts umgesetzt; ein solcher Zustand gränzt an Flauheit; auch wußte man bereits auf indirektem Wege, daß in London das Flauen fortwähre. Folgende unbedeutende Umsätze wurden notirt: 121pfünd. poln. Weizen fl. 181; 128pf. neuer seeländischer 160 fl. Für andere Sorten wurde gar nichts geboten. — In Roggen ist nur eine einzelne Last: 128pf. preuß. zu fl. 113, und 119pf. pommersch. zu fl. 115 geschlossen worden. — 98pf. nordholländ. Wintergerste fl. 86; 104—105pf. frießische Sommergerste fl. 72—75. — Hafer wurde bedeutend unter dem vorigen Preise verkauft, feiner frießischer fl. 8, Futterhafer fl. 12 niedriger, nämlich 84—90pf. feiner frießischer fl. 65— 72; 74—76pf. Futterhafer fl. 48 — 50. — Rübsaamen war ebenfalls nur zu flauen Preisen abzusetzen: groning. fl. 216; holstein. fl. 168; ditmarscher fl. 186. — Rüböl pr. Mai fl. 32½, pr. Sept. fl. 33½.

„N. S. Die eben eingetroffene englische Post bringt uns nur die Bestätigung des Obigen; am Londoner Markte war es still, obgleich die Zufuhr nicht sehr groß war; die Preise des vorigen Marktes wurden gefordert. Durch solche Nachrichten schwindet die Hoffnung zu bessern Conjunkturen."

Frankreich.

Die in der vorigen Nro. d. Z. mitgetheilte Nachricht, daß der König von Spanien den Handel mit den spanischen Kolonien allen Nationen frei gegeben habe, bestätiget sich; dieselbe ward durch eine telegraphische Depesche des franz. Bothschafters zu Madrid dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übermacht. Das königl. Dekret ist vom 10. Febr. datirt, wurde aber nicht, wie das Journal des Debats irrig angab, auf die Verwendung Spaniens, sondern auf jene Frankreichs erlassen.

Perpignan, 8. Febr. In Katalonien heißt es, dem Baron Eroles sey der Befehl zugegangen, sich nach Madrid zu begeben, er habe aber Mittel gefunden, demselben nicht zu gehorchen.

Vom 9. Febr. Durch einen am 6. d. zu Barcellona angekommenen Kurier ist dem dortigen Handelsstande angezeigt worden, daß die Engländer die spanische Fregatte Eroile weggenommen haben. Diese Fregatte hatte anderthalb Millionen schwerer Piaster an Bord. Man glaubt, daß die Engländer die Absicht haben, Unterpfänder zu nehmen, um sich ihre durch die konstitutionelle Regierung kontrahirte Forderung zu sichern.

Am 6 d. hat Baron Eroles durch einen Tagesbefehl die Verabschiedung der royalistischen Armee vom gemeinen Soldaten an bis zum Brigadier-Grade bekannt gemacht. Diese Armee befindet sich also in der nämlichen Lage mit der konstitutionellen Armee. Beide werden nach einem neuen Plane organisirt werden.

— Das erste, zu Montlouis garnisonirende leichte Infant.-Reg. hat Befehl erhalten, in Spanien einzurücken; es begibt sich nach la Seo d'Urgel; und das 40. Linien-Regiment, welches sich in letzterm Orte befindet, marschirt nach Figueres, um dort die Garnison zu verstärken. Die franz. Kavallerie in Spanien erhält ebenfalls eine Verstärkung von sechs Eskadronen.

Großbritannien.

London, 12. Febr. Der König hat auf die ihm überreichte Adresse der beiden Parlamentshäuser folgende schriftliche Antwort ertheilt: „Ich danke Ihnen für diese gehorsame und liebreiche Adresse. Nichts kann für mich so angenehm seyn, als zu vernehmen, daß Sie meine Gesinnungen aufrichtig theilen, und es gibt nichts, was meinem Herzen theurer ist, als die Aufrechthaltung der Größe des englischen Namens und die Vermehrung des Glücks und des Wohlstandes meines Volkes."

Es heißt heute, Sir Fridr. Adam werde dem Lord Maitland im Oberkommando der jonischen Inseln folgen und der Marquis von Hastings das Kommando von Malta mit einem jährlichen Gehalt von 6000 Pf. Sterl. erhalten.

— In der Sitzung des Unterhauses am 11. d. schlug Herr Martin eine Bill vor, welche den Zweck hat, den Schutz, welchen das Gesetz den Pferden, Ochsen und Schafen gewähret, auf alle Thiere auszudehnen. „Es wäre menschlich, den Grausamkeiten, welche nur zu oft, z. B. an Hunden und Katzen verübt werden, ein Ziel zu setzen. Das ehrenwerthe Mitglied berichtete, daß er Menschen gesehen habe, welche grausam genug gewesen seyen, Hunde mit siedendem Wasser und Vitriolöl zu begießen. Ein Artikel der neuen Bill soll die Strafen, die schon gegen jene verhängt sind, welche Pferde und Thiere mißhandeln, vermehren, indem derselbe diese grausamen Handlungen in die Reihe der Verbrechen stellt. „Ist es genug, sagte Herr Martin, daß man jene Menschen, welche, wie ich gesehen habe, mit Wohlgefallen Pferde über glühende Kohlen ziehen, um sie bei einem kleinen Feuer zu tödten, mit einer Geldbuße von 5 Pfund Sterling und einer Einsperrung von 3 Monaten bestraft?" Das Haus entschied, daß diese Bill in Erwägung gezogen werden solle. Herr Martin erklärte hierauf, daß er eine zweite Bill gegen die Kämpfe der Bären und wilden Thiere abgefaßt habe. Der Minister des Innern ließ den menschlichen Gesinnungen des ehrenwerthen Mitgliedes Gerechtigkeit widerfahren. Er war bereit, den Gesetzentwurf zu Gunsten der Hausthiere zu unterstützen.

„Aber, sagte der Minister, die Abschaffung gewisser Volks-Schauspiele, wo wilde Thiere kämpfen, erheischt etwas mehr Zurückhaltung. Wäre es nicht dienlich, daß die Engländer der höhern Klasse, ehe man das Volk einer ihm eigenen Belustigung beraubt, selbst auf gewisse Vergnügungen, die ebenfalls unter Grausamkeiten gehören, Verzicht leisteten? Sieht man sie nicht täglich, mit Schwert und Feuer in der Hand, die unschuldigen Bewohner der Wälder verfolgen? Ist es unmenschlicher, wenn man Hunde gegen einen Bären kämpfen läßt, als wenn man sie, mit Vergnügen, einen Fuchs zerreißen sieht? Gibt es etwas an sich Gehäßigeres als den Fischfang, weil man dabei Verrath und Grausamkeit verpaart? Kurz, als letztes Beispiel, ist ein Affe, den man beständig angekettet hat, nicht mehr zu bedauern, als der Bär, der noch ein gewisses Vergnügen fühlt, den Hund, seinen natürlichen Feind, zu bekämpfen? Ich glaube daher, daß man, ehe man die Thiergefechte, welche zu Volkslustbarkeiten dienen, unterdrückt, alle Arten von Vergnügungen abschaffen müsse, welche reiche Leute nicht genießen können, ohne sich der Grausamkeit gegen friedliche Thiere schuldig zu machen." Herr Martin bedauerte, sich mit dem Minister im Widerspruch zu sehen, erklärte aber, daß er den Gegenstand seiner Vorschläge mit Eifer verfolgen werde.

Auf den Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer bildete sich das Haus in einen Subsidien-Ausschuß. Der Minister verlangte, daß Sr. Maj. eine Summe von 33 Millionen 665 tausend Pfund Sterling (ungefähr 480 Mill. Franken) zugestanden werde, um den Ueberschuß der Schatzkammer-Billete einzulösen. Herr Hume fragte, ob diese Billete die nämlichen Zinsen, wie früher, eintragen würden. Der Minister weigerte sich, diese Frage zu beantworten.

— Am 6. Febr. ward die Summe von 2,500,000 Pf. Sterling, welche den Betrag der östreichischen Anleihe bilden, zu Douvres ausgeschifft und nach der Hauptstadt geschafft.

— Die Morning-Chronicle behauptet, daß England die Eröffnungen und Vorschläge in Betreff der Anerkennung des spanischen Amerika, wovon Hr. Canning kürzlich in dem Unterhause gesprochen habe, unmittelbar dem spanischen Hofe gemacht habe, und dies zwar in so starken und bestimmten Ausdrücken, daß man sie gleich nach ihrer Ankunft zu Madrid in Ueberlegung gezogen habe. Der Herzog von San Carlos sey hierauf mit einer besondern Sendung nach London beauftragt worden.

Bekanntmachung.

Sämmtliche hiesige Fabrikanten, Werkmeister, Färber, Weber und übrige gewerbsteuerpflichtige Professionisten hiesiger Stadt werden hierdurch benachrichtigt, daß, unter dem Vorsitz des königl Regierungsraths Herrn Fuchs, Donnerstag den 26 d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses, zur Wahl dreier neuen Mitglieder des Raths der Gewerbverständigen, und zwar eines Fabrikanten im Wollengewerbe, eines Fabrikanten im Katungewerbe und eines Färbers im Seidengewerbe wird geschritten werden.

Alle zu den obigen Gewerben gehörige Personen werden daher eingeladen, an gesagtem Tage und Stunde zur Wahl sich einzufinden, vorher aber in dem auf dem Gemeindehause offen liegenden Register sich einzuschreiben. Köln, den 14. Februar 1824.

Der königl. Oberbürgermeister,
Steinberger.

Bei M. DuMont-Schauberg ist so eben erschienen:

Festbüchlein
zur
Erinnerung
an die
Feier des 29. Novemb. 1823
in
Köln am Rhein.

48 Seiten gr. 8. in Umschlag geheftet. Preis 7 1/2 Silbergr.

Das Andenken an die festlichen Tage der Vermählung des geliebten Fürstenpaares ist noch in Allen zu lebendig, als daß dieses Büchlein einer weiteren Empfehlung bedürfte. Allgemein sprach sich damals der Wunsch aus, diese Feierlichkeiten unserer guten Stadt beschrieben zu sehen; und da wir diesem Wunsche willfahrt haben, so hoffen wir, unsern Mitbürgern ein angenehmes Geschenk darzubieten; denn es liebt der Mensch, das Freudige in der Erinnerung festzuhalten.

In der S. Müller'schen Buchhandlung in Mainz erscheint:

Stolberg, F. L. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu, fortgesetzt von Herrn von Kerz.

Diese Fortsetzung ist unter der Presse und erscheint zur künftigen Ostermesse in zwei Ausgaben, deren eine sich der Hamburger Originalausgabe in Betreff des Formats, der Lettern und des Papieres anschließt. Der Preis eines jeden Bandes dieser Ausgabe ist 2 Fl. 42 Xr. Für die Subscribenten 2 Fl. 24 Xr.

Die Subscription auf das Werk:

Leben der Väter, Märtyrer ꝛc., von Dr. Räß und Dr. Weis,

wovon bereits 5 Bände erschienen sind, wird noch auf unbestimmte Zeit fortbestehen. Der Subscriptionspreis ist für jeden Band 2 Fl.

Die M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln und Aachen nimmt auf obige Werke Subscription an; und sind von letzterm Werke die bereits erschienenen Bände stets vorräthig.

Rheinisch-Westindische Kompagnie.

In Gemäßheit des 8. und 11. §. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den 13. §. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die zweite General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Montag den 29 März d. J. hier in Elberfeld gehalten werden wird; zu dem Ende werden alle Theilhaber der Kompagnie hierdurch eingeladen, an benanntem Tage entweder persönlich, oder, statutgemäß, durch übertragbare Vollmacht, bei gedachter Versammlung zu erscheinen, in so fern sie nicht, nach dem 13. §. der Statuten, den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie können bei und nach der Verfallzeit, gegen Einreichung der Koupons, auf folgenden Plätzen erhoben werden, nämlich:

in Elberfeld auf dem Hauptkomptoir der Kompagnie und bei allen Bankiers,
in Köln bei Hrn Joh. Dan. Herstatt.
in Frankf. a. M. „ „ Gebhardt und Hauck.
in Berlin „ „ Mendelssohn und Fränkel.
in Leipzig „ „ Vetter und Kompagnie.
in Augsburg „ „ J. L. von Schaepler.
in Wien „ „ Heronce von Rothenkreutz.
in Hamburg „ „ H. J. Merck und Komp.
in Amsterdam „ „ J. P. Gildemeester u. Komp.
in Paris „ „ Rougemont de Löwenberg.
in London „ „ Jameson und Akers.

Direktion der Rheinisch-Westind. Komp.
C. F. Bechar, Land-Direktor.

Morgen, Nachmittags 2 Uhr, ist Hauptversammlung des kölnischen Funken-Vereins, in welcher die zu leistenden Beiträge und die sonstigen beim bevorstehenden Fasching zu beobachtenden Förmlichkeiten definitiv regulirt und festgestellt werden sollen.

Damit jedoch der Zweck dieses Vereins nicht verkannt und auch die Versammlung nicht gestört werde, so ist für diesmal hierzu das Privathaus Nro. 10 am Zeughaus gewählt worden, und es werden die Herren Mitglieder dieses Vereins, so wie diejenigen, welche sich demselben noch anschließen wollen, hiermit höflichst ersucht, sich zur bemeldten Stunde daselbst einzufinden. Köln, den 20. Februar 1824.

Das Commité der Kölnischen Funken.

Da in dem am 9. d M. angestandenen Termin kein genügendes Gebot bei Verpachtung des Düngers in der Deutzer Kavallerie-Kaserne abgegeben worden ist, so wird ein anderweitiger Licitationstermin zu diesem Behufe auf den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden; auch können die Bedingungen während dieser Zeit täglich beim Lieutenant Oelze in der gedachten Kaserne Nro. 40 eingesehen werden.

Deutz, den 12. Februar 1824.

Der Oberst und Kommandeur,
von Stiern.

Bei Antiquar Spaner ist zu haben: Goldhagen's Lebensbeschreibung der Heiligen Gottes, 4 Bde., 3 Thlr. Kronenberger's Philosophie der Heiligen, mit Kupf., 15 sgr. Geschichte Eduards, Prinzen von Wallis, 6 sgr. Betinelli, über den Enthusiasmus der schönen Künste, 3 Bde., 10 sgr. Beschreibung von Slavonien und Syrmien, 10 sgr. Geschichte der Berge der Erde und des Menschen, 10 sgr. Hübner's Erklärungen seiner Homannischen Universal-Charten, 2 Bde., 6 sgr.

In dem Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Don Quixotte, übersetzt von Tieck, 5 Bände Kupf, 3 Thlr. 5 sgr. Bauer's Weltgeschichte, 12 Bände, 8 Thlr. Gossine, Unterrichtungsbuch, 2 Bände, 18 sgr. Ein prachtvoller mod. Spiegel, mit vergoldeter Rahme, 4 Fuß hoch, 2 1/4 Fuß breit, ohne Fehler, 32 Thlr. Ovid's Verwandlungen, übersetzt von Voß, 2 Bände, 1 Thlr. 15 sgr. Das Bild v. Houwald, 10 sgr. Achthundert Thaler sind auszuthun auf erste Hypothek. Ein oder zwei volle in der Buchbinderkunst erfahrne Gehulfe, led. Standes, können gleich Anstellung haben. Unternehmer übernimmt alle verkäufliche und anbietende Gegenstände gegen einen Garantiewerth von tausend Thalern und mehr. Man ersuchet Auswärtige, ihre Briefe zu frankiren.

Am Mittwoch den 10 März 1824 sollen in der ehemaligen Abtei Knechtseden, bei Nievenheim, auf Ansuchen der Herren Johann Körfgen und Conrad Wilhelm Herbst, 25 Stück Hornvieh, 10 Pferde, 3 Fohlen, 50 Stück Schweine verschiedenen Alters von 3 Wochen bis 2 Jahren, eine Partie Pferdegeschirr und Ackergeräthe, unter andern 2 Wagen, nebst Karren und Pflügen, sodann beiläufig 400 Malter Erdäpfel, und einiges Hausgeräthe und irdenes Geschirr, unter ausgedehnten, durch einen bekannten Bürgen zu versichernden Zahlungsterminen, öffentlich und meistbietend, jedoch freiwillig, verkauft werden.

Johann Witt, auf dem Thurnmarkt Nro. 29 in Köln, empfiehlt sich mit vorzüglich guten Steinplatten und sind um einen ganz billigen Preis zu verkaufen.

In einem Handlungshause ist eine Lehrlingsstelle durch einen mit gehörigen Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann gleich zu besetzen. Die Expedition sagt das Nähere.

Bei Martin Flügel, Hochstraße Nro. 72, ist zu haben:
Aechter alter Batavia-Arrak, à 52 Stüber per große Flasche.
Dito Jamaika-Rhum, à 52, 45 und 36 St. „ „
Im Dutzend und halben Dutzend etwas billiger.

In der Höhle Nro. 12 steht ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Es steht ein brauner Engländer, sehr dauerhaft, zum Fahren und Reiten zu gebrauchen, ganz wohlfeil zu verkaufen oder allenfalls auf mehrere Tage zu vermiethen auf der Hahnenstraße Nro. 31.

In einer angenehmen Gegend der Stadt sind 2 schöne, gut meublirte Zimmer an einen anerkannt soliden einzelnen Mann zu vermiethen. Wer darauf reflektirt, beliebe sich in portofreien Briefen an die Expedition dieses Blattes, unter dem Buchstaben C., zu wenden.

Eine Person von gesetztem Alter, welche mit Kindern umzugehen weiß und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Zu vermiethen ist auf den künftigen Mai d. J. der Rthrrl. s. Weichsische Hof in der Weberstraße in Köln, enthaltend mehrere neu tapezirte Zimmer, mit zwei Höfen und Einfahrten, Remisen und Stallungen für 12 Pferde, Kellern, Regensarg, Pumpe, und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Nähere Auskunft gibt Steven, im Gärtnerhause daselbst.

Es hat sich am 20. d M ein braun gefleckter Hühnerhund verlaufen. Wer denselben auf die Breitestraße Nro. 161 wiederbringt oder Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Guter Vogelsaamen, das Pfund 3 1/2 Stüber, Viertelweise noch billiger, ist bei Hutmacher Nelles, Schilderergasse Nro. 18, zu haben.

Unterzeichneter Privatlehrer empfiehlt sich zum Unterrichtertheilen in der deutschen und französischen Sprache, im Rechnen, Schönschreiben, Geographie ꝛc. in und außer seiner Wohnung

J Schloß, in der Schilderergasse Nro. 18.

Dinstag den 24. Februar wird die Horster-Mühle zu Hürth, nebst Haus, Stallung, Garten, Wiesen und Holzgewächs, auf mehrere Jahre verpachtet werden, und die im Hause befindlichen Mobilien, Pferd, Karrig, Kupfer, Zinn, Mühlen- und Hausgereide daselbst meistbietend verkauft werden.

Gestern ist ein goldener Uhrschlüssel verloren worden. Der redliche Finder wird deshalb gebeten, ihn, gegen eine Belohnung, am Hof Nro. 16 abzugeben.

Eine herrschaftliche Wohnung steht unter Sachsenhausen Nro. 24 an eine stille Familie zu vermiethen und den 1. April oder 1. Mai zu beziehen.

Ein unverheiratheter Mensch, der im Lesen und Schreiben erfahren ist, sucht eine Stelle als Bedienter oder als Hausknecht. Die Expedition sagt, wer.

Neue seidene und farbige Perkal-Dominos sind zu vermiethen, und feine Pariser Masken um einen billigen Preis zu haben bei J. Ph. Michold, Hochstraße Nro. 124.

Junge Leute, welche sich Geschäftskenntnisse erwerben und zur Anstellung befähigen wollen, können dazu auf einem gerichtlichen Büreau Gelegenheit finden. Auskunft gibt die Expedition.

Hinten den Minoriten Nro. 24 sind mehrere meublirte Zimmer zu vermiethen.

Zu Wichheim auf dem Daubhof, nächst bei Mülheim am Rhein, steht eine Chaise nebst dem Pferde zu verkaufen.

Emser Mineralwasser ist angekommen bei T. Jos. Paffrath sel. Wittwe.

Ein in Kerpen, der Kirche gegenüber gelegenes, neu gebautes Haus steht gegen ausgedehnte Zahlungsfristen zu verkaufen. Bescheid auf dem Heumarkt Nro. 1696.

Ein gut gelegenes, wohl eingerichtetes Brauhaus, nebst vieler Stallung und geräumigen Speichern, steht zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition.

Joh. Kohlweck, aus Böhmen, empfiehlt sich mit allen Sorten Bettfedern und Flaumen, und verkauft sie im billigsten Preise. Er logirt bei Herrn Dielger, in der Bürgerstraße Nro. 3.

Der Zahnarzt Lehman, Joseph Son, aus Cleve, zeigt seinen Abonnenten und fernern Gönnern an, dass er vom 24. Februar bis den 3. März in Köln bei Herrn Dohmen zu den drei Königen logiren, und daselbst über alle Krankheiten der Zähne Morgens von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 12 bis 3 Uhr zu sprechen oder zu gebieten seyn wird.

Er ersucht diejenigen, welche seiner Hülfe oder Dienste bedürfen, sich bei Zeiten zu melden.

Jeannette Cassel, am Hof Nro. 28, empfiehlt sich in allen Putzarbeiten; auch sind bei derselben dreizehnerlei Sorten ganz ächter und feiner holländischer Liqueure die 13 Flaschen à 7 1/3 preuß. Thlr. zu haben, nämlich: Esprit aromatique, feine Vanille, ächter Jamaika-Rhum, double Orange Curaçao, Amst. double Persico, double Citron, reinen Orangen-Bitter, Extrait d'Absynthe de Suisse, Ratavia de cérisse, Magenbitter, Amst. weißer double Anisette, Punsch-Sirop, Amst. double Caneel Liqueur.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.